

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2019/154

freigegeben am **09.08.2019**

Stab

Sachbearbeiter/in: Henkel, Günther

Datum: 01.08.2019

Übersicht der Jahresabschlussbilanzen

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	26.08.2019	Finanz- und Wirtschaftsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Bekanntlich hat die Gemeinde aufgrund der gesetzlichen Vorgaben 2009 erstmalig einen Haushaltsplan auf Basis der seinerzeit neuen doppelhaushaltlichen Regelungen aufgestellt.

Nachdem über einen langen Zeitraum keine geprüften Jahresabschlüsse vorlagen, konnten diese zwischenzeitlich vollständig nachgeholt werden. Da die jeweiligen Jahresabschlüsse zwischenzeitlich auch nahezu vollständig unter Berücksichtigung der zu fassenden Verwendungsbeschlüsse vorgelegt worden sind, ergeben sich für das einzelne Jahr keine anderen Erkenntnisse. Allerdings lassen sich in der Zeiträumebeurteilung gewisse Entwicklungen beobachten. Eine entsprechende Übersicht ist als Anlage 1 beigelegt.

Grundsätzlich gilt – wie für nahezu jede Gemeinde – dass die Anlagenintensität, also das Verhältnis von Sachanlagevermögen zum Gesamtvermögen, mit im Normalfall über 80 % sehr hoch ist. Dies hängt selbstverständlich mit der Aufgabenstellung einer Gemeinde zusammen.

Damit einher geht in Rastede glücklicherweise auch eine hohe Eigenkapitalquote. Diese ist mit über 80 % auch erfreulicherweise hoch geblieben, wenngleich aufgrund der in 2018 erfolgten Kreditaufnahme mit abnehmender Tendenz. Insofern ist es natürlich auch keine Überraschung, dass der Verschuldungsgrad (Verhältnis Fremdkapital zum Eigenkapital) sich von rund 10 % im Jahr 2016 auf rund 16,5 % 2018 erhöht hat.

Wie im Zusammenhang mit der Vorstellung der jeweiligen Jahresabschlüsse bereits mehrfach erwähnt, können gerade in jüngster Vergangenheit Investitionsmaßnahmen nur zögerlich abgeschlossen werden. Dies hängt nicht nur mit einer Verzögerung der (Bau-)maßnahmen an sich zusammen, sondern auch mit dem (häufig) verspäteten Erhalt einer entsprechenden Schlussrechnung. Insoweit erklärt sich auch der verhältnismäßig hohe Betrag aus „Anlagen im Bau“ (Ziffer 2.9). Bei komplettem Abschluss findet dann die Übernahme in die dafür vorgesehenen Bereiche der Bilanz mit einer entsprechenden Erhöhung statt.

Im Bereich der Schulden wirken sich naturgemäß die Kreditaufnahmen insbesondere des vergangenen Jahres aus. Die Rücklagen nehmen weiter zu und werden, sobald eine Entscheidung über die Verwendung über die Ergebnisse der Vorjahre vorliegt, voraussichtlich gegen 30 Millionen Euro betragen. Auf den Umstand, dass es sich hierbei zum weitaus überwiegenden Teil nicht um liquide Mittel handelt, ist bereits mehrfach hingewiesen worden.

Insgesamt ist bemerkenswert, in welchem vergleichsweise geringen Zeitraum das Bilanzvolumen angewachsen ist. Eine Volumenerhöhung um 54 % in 10 Jahren ist ein beachtlicher Wert, der aufgrund der übrigen Daten der Bilanz aber auch der Jahresergebnisse die Fragilität des Unternehmens „Gemeinde“ deutlich macht.

Die Übersicht der Jahresergebnisse (Anlage 2) zeigt die Entwicklung der letzten 10 Jahre in den jeweiligen Aufwands- und Ertragsarten. Keine vergleichbare Gemeinde in der Umgebung hat in der jüngeren Vergangenheit einen derart hohen Investitionsaufwand betrieben. Dies war dem rollierenden Effekt der Ausweisung von Baugrundstücken unter Berücksichtigung liquider Rücklagen aus dem Jahr 2008 geschuldet und konnte deshalb auch weitestgehend ohne die Aufnahme von Mitteln am Kreditmarkt ermöglicht werden. Aufgrund der veränderten politischen Betrachtungsweise der Baulandpolitik erfolgt aber insoweit keine Zufuhr von frischem Geld in dem seinerzeitigen Umfang. Es bedarf also der deutlichen Reduzierung der Investitionen, soweit eine Finanzierung ohne zusätzliche Kreditaufnahmen vorgenommen werden soll.

Finanzielle Auswirkungen:

Vergleiche Sach- und Rechtslage.

Anlagen:

- 1 - Übersicht über Jahresabschlussbilanzen
- 2 - Übersicht über die Jahresergebnisse